

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Wolfgang Gehrcke,
Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/11840 –**

80. Jahrestag der Bombardierung von Gernika – Versöhnung und Entschädigung des deutschen Kriegsverbrechens

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 26. April 2017 jährt sich zum 80. Mal die nahezu komplette Zerstörung der baskischen Stadt Gernika (spanisch: Guernica) durch deutsche und italienische Luftstreitkräfte unter dem Kommando der deutschen Legion Condor. Die Angriffe fanden ohne jeden Zusammenhang mit Kampfhandlungen statt. Ziel war die Zivilbevölkerung, hunderte bis tausende Menschen starben. Militärische Ziele wie eine Munitionsfabrik außerhalb der Stadt blieben unbeschädigt.

Erst in den 80er-Jahren begann in Deutschland die Aufarbeitung der deutschen Verantwortung für dieses Kriegsverbrechen. Als erster Repräsentant der BRD besuchte der damalige deutsche Botschafter in Spanien, Lothar Lahn, Gernika im Jahr 1982. Anlässlich des 50. Jahrestages nahm am 27. April 1987 der deutsche Generalkonsul in Bilbo (spanisch: Bilbao) an der jährlichen Gedenkveranstaltung teil. Der Deutsche Bundestag beschäftigte sich erstmals 1987 mit der Bombardierung Gernikas (Bundestagsdrucksachen 11/963 und 11/362). Er beschloss im November 1988 eine „Geste des Friedens und der Freundschaft durch die Bundesrepublik Deutschland gegenüber der baskischen Stadt Guernica in Spanien“ (Bundestagsdrucksachen 11/483 und 11/3180). Für ein Berufsbildungszentrum in Gernika sollten aus dem Bundeshaushalt 12 Mio. DM bereitgestellt werden. Bis 1996 wurden diese Mittel jedoch unter Verweis auf „Sparauflagen von Regierung und Parlament“ nicht bereitgestellt (Antwort auf die Schriftlichen Fragen 2 und 3 auf Bundestagsdrucksache 13/1449). Erst im November 1996 wurden 3 Mio. DM bereitgestellt – weit weniger als zuvor vorgesehen (WD 1 – 3000 – 136/12). Bis heute ist es nach Kenntnis der Fragesteller bei dieser Summe geblieben.

Erst 1997 erkannte mit dem damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog ein offizieller Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland die „schuldhafte Verstrickung deutscher Flieger“ an und bat um Versöhnung. Im Anschluss an dieses Bekenntnis verabschiedete auch der Deutsche Bundestag am 24. April 1998 einen Antrag, in dem er sich der Aussage des Bundespräsidenten anschließt und um Entschuldigung bittet (Bundestagsdrucksache 13/9468). Auf Initiative der damaligen Fraktion der PDS enthielt der Antrag auch einen Passus, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, „dafür Sorge zu tragen, daß Mitgliedern

der Legion Condor nicht weiter ehrendes Gedenken z. B. in Form von Kasernenbenennungen der Bundeswehr zuteil wird. Bereits erfolgte Kasernenbenennungen nach Mitgliedern der Legion Condor sind aufzuheben“ (Bundestagsdrucksache 13/10494). Die Bundesregierung reagierte 2005 mit der Umbenennung der „Werner-Mölders-Kaserne“ in Visselhövede und das in Neuburg an der Donau stationierte Jagdgeschwader 74 „Mölders“ auf den Beschluss (Bundestagsdrucksache 15/5426). Die Traditionspflege der Bundeswehr im Zusammenhang mit Mitgliedern der Legion Condor bleibt jedoch umstritten (Bundestagsdrucksache 18/7458).

1. Welche Veranstaltungen und Aktivitäten zum Gedenken an die Opfer der Bombardierung Gernikas plant die Bundesregierung zum 80. Jahrestag?

Auf die Antworten zu den Fragen 1a und 1b wird verwiesen.

- a) Welche Aktivitäten sind in Einrichtungen der Bundeswehr geplant?

Auf dem Fliegerhorst Wunstorf soll in diesem Jahr in enger Abstimmung und im Dialog mit der Stadt Wunstorf ein Gedenkstein für die Opfer des Luftangriffs auf Gernika aufgestellt werden.

- b) An welchen Gedenkveranstaltungen werden welche Vertreterinnen oder Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in Gernika oder an anderen Orten teilnehmen?

Der deutsche Botschafter in Spanien nahm gemeinsam mit dem deutschen Honorarkonsul an der Gedenkveranstaltung zum 80. Jahrestag der Bombardierung Gernikas teil.

2. Anerkennt die Bundesregierung die deutsche Verantwortung für die Bombardierung Gernikas und die Unterstützung der Putschisten unter General Franco im spanischen Krieg?

Die Bundesregierung stellt sich diesem schwierigen Kapitel der langen deutsch-spanischen Geschichte. Sie ist sich der historischen Verantwortung Deutschlands voll bewusst. Bundespräsident Herzog hat anlässlich des 60. Jahrestages des Luftangriffs auf Gernika die Bitte um Versöhnung ausgesprochen und sich zur „schuldhaften Verstrickung deutscher Flieger“ bekannt. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung.

3. Handelte es sich nach Ansicht der Bundesregierung bei der Bombardierung Gernikas um ein deutsches Kriegsverbrechen?

Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 11/963 (vgl. Antwort zu Frage 2) verwiesen.

4. Hat die Bundesregierung die Opfer der Bombardierung Gernikas um Verzeihung für die deutsche Verantwortung gebeten?

Wenn ja, wann, und in welcher Form?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Hat die Bundesregierung die Bevölkerung Spaniens und insbesondere die Opfer des Franquismus offiziell um Verzeihung für die deutsche Unterstützung der Putschisten im spanischen Krieg gebeten?

Wenn ja, wann, und in welcher Form?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. In welcher Form hat die Bundesregierung auf die Forderung der Vereinigung zum Erhalt der Historischen Erinnerung (ARMH) reagiert, die anlässlich des Besuchs der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, in Spanien 2014 diese aufforderten, die „enorme Schuld“ Deutschlands gegenüber den Opfern des Franquismus anzuerkennen (n-tv.de, 22. August 2014, „Spanien erwartet Angela Merkel“)?

Die Haltung der Bundesregierung war und ist hinlänglich bekannt. Es wird im Übrigen auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

7. Welche Versöhnungsgesten vonseiten der Bundesregierung hat es gegenüber der Stadt Gernika und den Opfern der Bombardierung bislang gegeben?
 - a) Welche Mittel wurden für diese Gesten aufgewandt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
 - b) Für welche Projekte wurden Mittel in welcher Höhe zur Verfügung gestellt?

Die Fragen 7 bis 7b werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung steht zu ihrer historischen Verantwortung und hat dies mit verschiedenen Gesten der Versöhnung zum Ausdruck gebracht. Der deutsche Botschafter in Spanien und bzw. oder der Honorarkonsul in Bilbao nehmen an der jährlichen Gedenkfeier in Gernika teil.

Als symbolische Geste der Versöhnung wurde zwischen den Jahren 1997 und 1999 der Bau einer im Jahre 1999 fertiggestellten Sportanlage in Gernika mit insgesamt 3 Mio. DM gefördert. Darüber hinaus unterstützte die Bundesregierung das Friedensforschungszentrum Gernika Gorgoratz mit 16 300 Euro bei einem Friedensprojekt.

8. Mit Mitteln in welcher Höhe wurde die Städtepartnerschaft zwischen Gernika und Pforzheim seit ihrer Etablierung 1989 aus dem Bundeshaushalt unterstützt?
 - a) Welche Projekte wurden mit Mitteln in welcher Höhe unterstützt?

Das Auswärtige Amt hat die Förderung kultureller Maßnahmen von Städtepartnerschaften im Jahr 2007 eingestellt. Es liegen keine Informationen vor, wonach die Städtepartnerschaft Gernika-Pforzheim jemals an dieser Förderung des Auswärtigen Amtes partizipiert hat.

- b) Welche weiteren Städtepartnerschaften oder vergleichbaren Projekte im Kontext des spanischen Krieges wurden aus Mitteln des Bundeshaushalts unterstützt?

Städtepartnerschaften obliegen der örtlichen Politik und nicht der Zuständigkeit der Bundesregierung. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 7a verwiesen.

9. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass der Forderung in der Beschlussempfehlung auf Bundestagsdrucksache 11/3180, dass ein „angemessener Betrag im Bundeshaushalt“ bereitgestellt wird, um die Städtepartnerschaft zwischen Gernika und Pforzheim zu unterstützen, Rechnung getragen wurde?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8a verwiesen.

10. Welche Entschädigungen oder Reparationen wurden von deutscher Seite jenseits der o. g. „Versöhnungsgesten“ gegenüber den Opfern der Bombardierung und des Franquismus bislang geleistet?

Für Entschädigungen oder Reparationen von deutscher Seite gibt es keine Rechtsgrundlage.

11. Sieht die Bundesregierung den Prozess von Versöhnung und Entschädigung deutscher Verantwortung für die Bombardierung Gernikas als abgeschlossen an?

Die Bundesregierung ist sich auch nach 80 Jahren der Verantwortung bewusst, die aus den Verbrechen der nationalsozialistischen Diktatur erwächst. Wenn Deutschland und Spanien heute in Europa eng und freundschaftlich zusammenarbeiten, wenn die Regierungen beider Länder den zivilgesellschaftlichen Austausch insbesondere auch junger Menschen aus beiden Ländern gezielt fördern, so ist dies auch Ausdruck des Bewusstseins für die historische Verantwortung, die die schrecklichen Erfahrungen der Vergangenheit auferlegen.

12. In welcher Höhe und auf welcher Rechtsgrundlage haben ehemalige Angehörige der Legion Condor (auch Nichtdeutsche) seit Ende des spanischen Krieges Versorgungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland erhalten?

Inwieweit sind Beziehern von Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) nach Einführung von § 1a BVG die Leistungen entzogen bzw. weiter gewährt worden?

Der Dienst der im spanischen Bürgerkrieg eingesetzten Legion Condor ist militärischer Dienst im Sinne des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Deutsche, die durch eine militärische Dienstverrichtung oder durch einen Unfall oder durch die diesem Dienst eigentümlichen Verhältnisse eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, erhalten Leistungen nach dem BVG.

Die Durchführung des BVG liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Länder. Angaben über die Höhe der nach dem BVG gezahlten Leistungen an ehemalige Angehörige der Legion Condor liegen der Bundesregierung daher nicht vor. Im Übrigen kommt es bei der Erbringung von Leistungen nach dem BVG nicht darauf an, ob Berechtigte die Schädigung als Angehörige der deutschen Wehrmacht, in welchem Truppenteil oder als Zivilperson durch unmittelbare Kriegseinwirkung (z. B. Bomben- oder Minenopfer) erlitten haben.

13. In welcher Höhe und auf welcher Rechtsgrundlage haben ehemalige Angehörige der Internationalen Brigaden (auch Nichtdeutsche) aufgrund ihrer Beteiligung an den Brigaden seit Ende des spanischen Krieges Versorgungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland erhalten?

Versorgungsleistungen nach dem BVG erhalten auch Deutsche, die in der Zeit vom 18. Juli 1936 bis zum 31. März 1939 in Spanien auf republikanischer Seite gekämpft und dabei durch einen Unfall oder Kampfmittleinwirkung eine ge-

sundheitliche Schädigung erlitten haben (§ 82 Absatz 1 Nummer 2 BVG). Angaben über die Höhe der nach dem BVG gezahlten Leistungen an ehemalige Angehörige der Internationalen Brigaden liegen der Bundesregierung nicht vor.

14. Existieren heute noch Liegenschaften der Bundeswehr oder der Bundesregierung nachgeordneter Institutionen, die Namen von Mitgliedern der Legion Condor tragen?

Anlässlich des Jahrestages der Bombardierung von Gernika am 26. April 1937 hat der Deutsche Bundestag am 24. April 1998 die Bundesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, „daß Mitgliedern der Legion Condor in Deutschland nicht weiter ehrendes Gedenken wie z. B. in Form von Kasernenbenennungen der Bundeswehr zuteil wird.“ Liegenschaften oder Straßen der Bundeswehr oder der Bundesregierung nachgeordneter Institutionen werden daher nicht nach Mitgliedern der „Legion Condor“ benannt.

15. Welche Umbenennungen von Liegenschaften der Bundeswehr oder der Bundesregierung nachgeordneter Institutionen, die Namen von Mitgliedern der Legion Condor trugen, haben seit Ende des spanischen Krieges stattgefunden (bitte mit Datum angeben)?

Hierzu wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/7458 verwiesen. Am 11. März 2005 wurden das Jagdgeschwader 74 und die Kaserne in Visselhövede umbenannt.

16. Existieren nach Kenntnis der Bundesregierung heute noch Gedenktafeln, Denkmäler o. Ä. in den Liegenschaften der Bundeswehr oder der Bundesregierung nachgeordneter Institutionen, die an Mitglieder der Legion Condor erinnern?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/6902 verwiesen.

Ergänzend wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/7458 verwiesen.

17. Existieren nach Kenntnis der Bundesregierung heute noch Straßen auf dem Gelände der Bundeswehr oder der Bundesregierung nachgeordneter Institutionen, die an Mitglieder der Legion Condor erinnern?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

18. Wie viele jener Bundeswehrangehörigen, die namentlich am Ehrenmal der Bundeswehr genannt werden, haben zuvor in der Legion Condor gedient (bitte einzelne Namen angeben und den letzten Dienstgrad nennen)?

Am Ehrenmal der Bundeswehr werden diejenigen Bundeswehrangehörigen namentlich genannt, die in Folge der Ausübung ihrer Dienstpflichten für die Bundesrepublik Deutschland ihr Leben verloren haben.

Kenntnisse darüber, dass am Ehrenmal der Bundeswehr namentlich genannte Bundeswehrangehörige in der Legion Condor dienten, liegen der Bundesregierung nicht vor.

19. Welche Gedenkveranstaltungen für an der Legion Condor beteiligte Einheiten haben in den zurückliegenden fünf Jahren bei der Bundeswehr bzw. innerhalb militärischer Liegenschaften stattgefunden (hier bitte auch Veranstaltungen anführen, die von privaten Vereinen oder Personenzusammenschlüssen durchgeführt wurden)?

Die Mölders-Vereinigung e. V. führt jährlich am 22. November anlässlich des Todestages von Oberst Werner Mölders eine Versammlung am Gedenkstein auf dem Militärflugplatz Neuburg sowie alle zwei Jahre (zuletzt im Jahr 2015) eine Mitgliederversammlung in der Wilhelm-Frankl-Kaserne durch.

Darüber hinaus liegen keine Kenntnisse über Gedenkveranstaltungen für an der Legion Condor beteiligte Einheiten in den zurückliegenden fünf Jahren vor.

20. An welchen Gedenkveranstaltungen mit Bezug zur Legion Condor haben welche deutschen Vertreter seit 2012 in Spanien teilgenommen?

Seit dem Jahr 2012 hat jährlich der deutsche Honorarkonsul in Bilbao, im Jahre 2012 und 2017 auch der deutsche Botschafter, an den Veranstaltungen in Gernika teilgenommen.

21. In welcher Form ist die Geschichte der Bombardierung Gernikas Gegenstand der Ausbildung von Bundeswehrsoldaten (insbesondere in der Luftwaffe)?

Die historische und politische Bildung der Bundeswehr befasst sich im Sinne der Inneren Führung vorrangig mit Themenstellungen, die den Werten und Normen des Grundgesetzes sowie den gültigen Traditionsrichtlinien entsprechen.

Eine besondere Thematisierung der Bombardierung Gernikas in der Ausbildung liegt nicht vor. Anlassbezogen kann sie beispielsweise im Rahmen der Durchführung und Ausgestaltung der aktuellen politischen Information und Weiterbildung thematisiert werden. Dies obliegt der Verantwortung des jeweiligen Vorgesetzten vor Ort.

An der Offizierschule der Luftwaffe wird die Bombardierung Gernikas in der Allgemeinmilitärischen Ausbildung der Offizieranwärter des Truppendienstes im Fach „Innere Führung/Historische und Politische Bildung“ fallweise z. B. als anschaulicher Beleg für die „verdeckte“ Intervention des unter nationalsozialistischer Herrschaft stehenden Deutschen Reiches im Spanischen Bürgerkrieg mittels der „Legion Condor“ behandelt.

22. In welchen Lehrmaterialien und Publikationen der Bundeswehr wird auf die Bombardierung Gernikas eingegangen?

Durch das Militärgeschichtliche Forschungsamt (heute: Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr) und das Militärhistorische Museum der Bundeswehr wurden Publikationen für die militärhistorische Bildung veröffentlicht, die sich mit der Bombardierung Gernikas beschäftigen. Darüber hinaus existieren mehrere Veröffentlichungen von Militärhistorikern der Bundeswehr, die das Thema behandeln.

Für Weiterbildungen und aktuelle Informationen in der Truppe kann zusätzlich auf die internen Medien der Bundeswehr zurückgegriffen werden (z. B. Intranet).

23. In welcher Form wird in welchen Liegenschaften der Bundeswehr der Bombardierung Gernikas gedacht?

Die Bombardierung von Gernika wird im Militärhistorischen Museum der Bundeswehr in Dresden sowie in dessen Außenstelle, dem Militärhistorischen Museum der Bundeswehr Flugplatz Berlin-Gatow, in den Dauer- und Sonderausstellungen thematisiert.

Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

24. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die in der Öffentlichkeit vielfach kritisierte Ausstellung in der Ju-52-Halle auf dem Fliegerhorst Wunstorf, für die das Lufttransportgeschwader 62 verantwortlich ist, konzeptionell und inhaltlich verändert werden soll?
- a) Wenn ja, welche Änderungen sollen vorgenommen werden, und warum?
- b) Wenn nein, sieht die Bundesregierung Änderungsbedarf an der genannten Ausstellung (bitte begründen)?

Alle Standorte der Bundeswehr sichten und prüfen zurzeit im Auftrag des Generalinspektors der Bundeswehr unter anderem die jeweiligen Darstellungen, Sammlungen und Exponate. Ergebnisse liegen dazu noch nicht vor.

